

# Gemeinde Utting am Ammersee



## Bekanntmachung

Mit Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ durchzuführen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Grundstück mit der FINr. 520/4, Gemarkung Utting am Ammersee.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird bei der

**Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Utting am Ammersee, den 04.11.2022

Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister



### Hinweis:

*Eine etwaige Verletzung der in § 214 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Utting am Ammersee geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

*Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.*

Aufstellung Bebauungsplan „6. Änderung B-Plan Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee  
angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

04.11.2022

05.12.2022

(Unterschrift)

.....

.....